

Nationales Waffenregister (NWR)

5. Sachstandbericht - Nationales Waffenregister an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

Version 2.0 vom 29.03.2012

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Sachstand	6
2.1	Realisierung der gesetzlichen Grundlagen des NWR.....	6
2.2	Aufbau des NWR	6
2.3	Polizeiliche Nutzung des NWR.....	13
2.4	Pflege des Standards XWaffe und der NWR-Kataloge	14
2.5	Prüfung und Vorbereitung der Vorhaben für den weiteren Ausbau des NWR	Fehler! Textmarke nicht definiert.5
2.6	Präsentation des NWR auf der Internationalen Waffenausstellung (IWA).....	16
3	Weiteres Vorgehen	188
	Anlagen	199

1 Einleitung

Dieses Dokument stellt mit Stand Frühjahr 2012 die Einordnung und den Sachstand der Errichtung eines Nationalen Waffenregisters als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen dar.

Mit dem Nationalen Waffenregister (NWR)¹ wird erstmalig ein zentrales Register für die deutsche Waffenrechtsverwaltung zur Verfügung stehen. Das NWR dient der Speicherung und Übermittlung von Daten, die erforderlich sind, um erlaubnispflichtige Schusswaffen sowie waffenrechtliche Erlaubnisse, Ausnahmen, Anordnungen, Sicherstellungen oder Verbote Personen zuordnen zu können. Durch die Errichtung des Nationalen Waffenregisters werden die Daten aus den fast 600 örtlichen Waffenbehörden zusammengeführt. Die örtlichen Waffenbehörden bleiben aber sachbearbeitende Stelle. Wesentlich für die Errichtung und den Betrieb des NWR ist die Einführung verbindlicher Standards mit Geltung für die gesamte Waffenverwaltung (Datenaustauschstandard XWaffe). Nutzer des NWR sind primär Behörden des Bundes und der Länder, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Vollzug des Waffengesetzes beauftragt sind. Gleichermaßen wird das NWR für die Polizeien von Bund und Ländern eine sichere Tatsachengrundlage für die polizeiliche Lagebeurteilung und die Bewältigung entsprechender Einsatzlagen schaffen. Damit wird das NWR einen Beitrag zur Strafverfolgung und zur Bekämpfung von überregionaler, länderübergreifender sowie international grenzüberschreitender Kriminalität leisten.

Das NWR wird stufenweise realisiert. Das wesentliche Ziel der ersten Ausbaustufe des NWR besteht darin, bis 2013 die Anforderungen der EU-Waffenrichtlinie 2008/51/EG und des § 43a WaffG umzusetzen. Neben der Optimierung des Betriebs des NWR liegen dem weiteren Ausbau folgende strategischer Zielstellungen zugrunde:

- für jede erlaubnispflichtige Waffe soll zeitnah nachvollziehbar sein, wer Besitzer der Waffe ist, seit wann er die Waffe besitzt und wo bzw. von wem sie erworben wurde;
- die Automatisierung und Standardisierung der Waffenverwaltung im Rahmen des NWR soll als Auslöser für einen Modernisierungsschub im gesamten Bereich des Waffenwesens dienen.

Mit dem Aufbau des Nationalen Waffenregisters besteht die Chance und Möglichkeit, das Waffenwesen zu modernisieren und die Nutzbarkeit vorhandener

¹ Nach Art. 4 Abs. 4 der EU-Waffenrichtlinie (91/477/EWG) haben die Mitgliedstaaten dafür Sorge zu tragen, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2014 ein computergestütztes Waffenregister eingeführt wird. Art. 4 der EU-Waffenrichtlinie wurde durch § 43a WaffG in nationales Recht umgesetzt. Danach ist das Waffenregister bereits bis zum 31. Dezember 2012 zu errichten.

Informationen grundlegend zu verbessern. Aus verschiedenen historischen Gründen sind heute die Daten in den örtlichen Waffenbehörden sehr heterogen und zum Teil von nicht hinreichender Qualität. Deutschlandweite Auswertungen sind gegenwärtig praktisch unmöglich. Das wird das Nationale Waffenregister ändern.

Auf Grund des Gesetzesvorbehalts des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung wird zur Erfüllung des Auftrags aus § 43a Waffengesetz, eine bereichsspezifische Rechtsgrundlage durch ein Errichtungsgesetz (NWRG) geschaffen. Durch eine Durchführungsverordnung zum NWRG wird Näheres bestimmt werden (z.B. zum Verfahren der Datenübermittlung, zu den erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes).

Technisch-organisatorisch weist das NWR eine höchst komplexe föderale Struktur auf. Das Fachkonzept zum NWR sowie der Regelungsumfang des Errichtungsgesetzes wurden schon 2010 von der Innenministerkonferenz (IMK) gebilligt. In den Jahren 2010 und 2011 wurde mit der Entwicklung der Zentralen Komponente im BVA (Registerbehörde) begonnen. Die 577 örtlichen Systeme werden schrittweise an die obligatorische NWR-Konformität herangeführt. Die an dem neu entwickelten Standard XWaffe orientierte Bereinigung des momentan unbefriedigenden lokalen Datenbestandes wird vorbereitet. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für sichere Systeme und die Anbindung der Waffenbehörden an Verbindungsnetze geschaffen und der Registerzugriff von Bundes- und Länderpolizeien sowie den Diensten und dem Zoll vorbereitet. Eine Verwaltungsvereinbarung für die Errichtung einer Fachlichen Leitstelle NWR wurde von Bund und Ländern gezeichnet. Die Kommunalen Spitzenverbände und die einschlägigen Interessenvertretungen und Verbände wurden und werden über alle wichtigen Planungsschritte informiert.

Der IT-Planungsrat begleitet das Projekt weiterhin als Steuerungsprojekt des Aktionsplanes Deutschland-Online (DOL) unter Federführung des Bundes (Bundesministerium des Innern) und des Landes Baden-Württemberg (Innenministerium).

Generell erfolgt eine Trennung der Errichtung des NWR von sonstigen Waffenrechtsänderungen.

Die Bund-Länder Arbeitsgruppe (BL AG NWR) der IMK unter Leitung des Bundesministeriums des Innern (BMI) hat in der Kontinuität der Beschlüsse der IMK das Projekt „Aufbau eines NWR“ als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen planmäßig weiter vorangetrieben. Das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern ist weiterhin beispielhaft effektiv und konstruktiv. Das Projekt liegt unverändert voll im Plan. Die nicht an der BL AG beteiligten Bundesländer, andere betroffene Ressorts sowie der Bundes-

beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit² werden kontinuierlich angemessen einbezogen.

Die IMK hatte in ihrer

- **190. Sitzung** am 27./28. Mai 2010 in Hamburg (TOP 12) den strategischen Eckpunkten sowie der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur stufenweisen Errichtung des NWR zugestimmt;
- **191. Sitzung** am 18./19. November 2010 in Hamburg (TOP 14) den Eckpunkten zum Fachkonzept, zur Finanzierung und zum rechtlichen Rahmen zugestimmt sowie Vorschläge zur Einrichtung der Fachlichen Leitstelle NWR gebilligt;
- **192. Sitzung** am 21./22. Juni 2011 in Frankfurt (TOP 5) das Konzept Fachliche Leitstelle NWR und die Kosten für den Aufbau und den Betrieb des NWR gebilligt;
- **193. Sitzung** am 9. Dezember 2011 in Wiesbaden (TOP 13) die Anforderungen an die Auswertung des NWR durch die polizeilichen Nutzer behandelt und im Rahmen der Sitzung die Verwaltungsvereinbarung zur Fachlichen Leitstelle NWR durch die Innenminister und –senatoren des Bundes und der Länder unterzeichnet.

Die aktuelle Berichterstattung der BL AG NWR ist mit den Waffenrechtsreferenten der Länder sowie mit den Gremien des AK II - UA FEK, IuK, RV sowie der AG Kripo abgestimmt.

Eine besondere Herausforderung des Projekts besteht weiterhin darin, dass die zu regelnde fachliche Materie und technische Umsetzung einerseits sowie die hierfür zukünftig geltenden Normen andererseits zeitlich parallel entwickelt werden. Insofern ergibt sich vor dem Inkrafttreten des NWRG und der Verordnung für hier getroffene fachliche Ausführungen ggfs. ein rechtlicher Vorbehalt.

2 Sachstand

Durch die BL AG NWR wurden die Arbeiten im Berichtszeitraum konzentriert fortgeführt. Das Vorhaben liegt im Plan und ist in der Umsetzungsphase uneingeschränkt finanziell sichergestellt.

2.1 Realisierung der gesetzlichen Grundlagen des NWR

Für die Errichtung und den Betrieb des NWR wurden die gesetzlichen Grundlagen planmäßig erarbeitet. Das Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWRG) befindet sich nach bereits erfolgten Abstimmungen mit den Ressorts, Ländern und Verbänden und dem ersten Durchgang im Bundesrat (BR-Ds. 849/11) derzeit im weiteren parlamentarischen Verfahren (BT-Drucksache 17/8987).

Den im Rahmen der 193. Sitzung der IMK formulierten Anforderungen der Polizeien zur Datenübermittlungen zum Zweck der Eigensicherung von Einsatzkräften und dem Verzicht auf Begründungen von Ermittlungersuchen gegenüber dem Bundesverwaltungsamt wurde Rechnung getragen. Mit einem zeitgerechten Inkrafttreten ist zu rechnen.

Die Erarbeitung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWRG-DV), in der insbesondere die einzuhaltenden technischen Standards festgelegt werden, ist abgeschlossen. Sie wurde bereits mit den Ressorts, Ländern und Verbänden abgestimmt und befindet sich derzeit im weiteren Verfahren.

2.2 Aufbau des NWR

Das NWR besteht aus der **Zentralen Komponente (ZK)** mit dem Zentralen Waffenregister sowie den **örtlichen Waffenverwaltungssystemen (ÖWS)** in den **örtlichen Waffenbehörden**, die über **Verwaltungsnetze** mit der Zentralen Komponente verbunden werden und mittels des Standards **XWaffe** mit der Zentralen Komponente Nachrichten austauschen. Die Nutzer des NWR werden dabei durch die **Fachliche Leitstelle NWR** unterstützt.

Die Aktivitäten des Projektes im Berichtszeitraum waren darauf ausgerichtet, die Elemente dieser Struktur zu realisieren bzw. auf die Inbetriebnahme des NWR vorzubereiten:

- Die Registerbehörde hat die Realisierung der Zentralen Komponente vorangetrieben.
- Mit Unterstützung der BL AG NWR haben die ÖWS-Anbieter die Entwicklung NWR-konformer Produkte aufgenommen.
- Die Fachliche Leitstelle NWR konnte zum 1. Januar 2012 ihren Betrieb aufnehmen.

- Mit intensiver Unterstützung der BL AG NWR haben die örtlichen Waffenbehörden damit begonnen, die Voraussetzungen für den Betrieb des NWR in ihrem Bereich zu schaffen. In Abstimmung mit den Innenministerien der Länder wird der Stand der Vorbereitungen in den Waffenbehörden fortlaufend erhoben.
- Die eingesetzte Expertengruppe der KINT hat ein technisches Grobkonzept für eine polizeiliche Webanwendung zur Abfrage im NWR erstellt.
- Es wurden Maßnahmen getroffen, um die IT-Sicherheit der einzelnen Komponenten sowie des Gesamtsystems sicherzustellen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Unterstützung der Waffenbehörden in diesem Aufgabenbereich.
- Die Anbindung der örtlichen Waffenbehörden an Verwaltungsnetze, die den Zugang zur Zentralen Komponente ermöglichen, wurde geprüft.
- Die Übernahme der lokalen Datenbestände in die Zentrale Komponente im Rahmen der Erstbefüllung wurde weiter vorbereitet.

Der aktuelle Sachstand in diesen Bereichen wird in den folgenden Abschnitten dargestellt.

2.2.1. Entwicklung der Zentralen Komponente

Mit der Entwicklung der Zentralen Komponente im Bundesverwaltungsamt wurde erfolgreich begonnen.

Die Entwicklungsarbeiten des im europaweiten Vergabeverfahren ausgewählten Dienstleisters verlaufen planmäßig. Erste Versionen der Software wurden bereits ausgeliefert und konnten erfolgreich getestet werden. Weitere Auslieferungen erfolgen im zweiten Quartal 2012.

Den Anbietern waffenbehördlicher Fachverfahren (ÖWS-Herstellern) wird im zweiten Quartal 2012 eine Test-Schnittstelle für Kommunikationstests bereitgestellt. Die für die Kommunikation mit der Zentralen Komponente einzusetzenden spezifischen Konfigurationen (WSDL) wurden den Herstellern bereits im ersten Quartal zur Verfügung gestellt.

Um die Test- und Entwicklungsarbeiten der ÖWS-Hersteller sachgerecht zu unterstützen, wurde ein Implementierungshandbuch erarbeitet, das die ordnungsgemäße Verwendung des Nachrichten-Standards XWaffe 1.2.1 sowohl für die Verarbeitung im Register als auch auf Seite der angeschlossenen Fachverfahren verbindlich festlegt.

Im dritten Quartal 2012 ist eine Pilotphase mit den ersten drei Waffenbehörden geplant, die das Zusammenspiel der Zentralen Komponente mit den ÖWS

in den Waffenbehörden umfangreich evaluieren soll. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Pilotphase werden die übrigen Waffenbehörden sukzessiv an das Gesamtsystem angeschlossen. Auch polizeiliche Nutzer werden in die Pilotphase einbezogen³.

Der Anschluss an das Gesamtsystem sowie die erstmalige Übermittlung der in den Waffenbehörden vorgehaltenen Datenbestände an die Zentrale Komponente (Erstbefüllung) wird im Rahmen eines Erstbefüllungskonzeptes geplant. Die Konzeptarbeiten werden mit der BL-AG sowie den ÖWS-Herstellern abgestimmt.

2.2.2 Sicherstellung der Verfügbarkeit NWR-konformer örtlicher Waffenverwaltungssysteme (ÖWS)

Mit Betriebsbeginn des NWR zum 1. Januar 2013 muss jede Waffenbehörde ein NWR-konformes ÖWS einsetzen, das in der Lage ist, mit der Zentralen Komponente auf Grundlage des Standards XWaffe zu kommunizieren und das die Anforderungen des NWR an die IT-Sicherheit erfüllt. Die rechtzeitige Bereitstellung entsprechender Produkte durch die ÖWS-Anbieter stellt daher eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung des NWR dar.

Auf Grundlage des im Dezember 2011 verabschiedeten Memorandums of Understanding arbeiten die BL AG NWR und die ÖWS-Anbieter intensiv zusammen, um den Waffenbehörden rechtzeitig NWR-konforme ÖWS zur Verfügung zu stellen.

2.2.2.1 Bereitstellung von Informationen und Unterstützungsleistungen für die Entwicklung NWR-konformer ÖWS

Die Version 1.2.1 des Standards XWaffe, die die Grundlage für die technische Entwicklung sowohl der Zentralen Komponente als auch der NWR-konformen ÖWS bildet, wurde den ÖWS-Herstellern zur Verfügung gestellt. Wie in Abschnitt 2.2.1 dargestellt wurde von Seiten des BVA darüber hinaus ein Implementierungshandbuch erstellt, das die Festlegungen des Standards XWaffe 1.2.1 konkretisiert und den ÖWS-Herstellern Hinweise zur Umsetzung im Rahmen der ÖWS-Entwicklung liefert. Die ÖWS-Hersteller verfügen damit über alle Informationen, die sie für die Entwicklung ihrer NWR-konformen Produkte benötigen.

2.2.2.2 Kontinuierliche Abstimmung mit den ÖWS-Herstellern

Die BL AG NWR führte mit allen ÖWS-Herstellern bilaterale Gespräche, in denen der Stand der Entwicklung der jeweiligen ÖWS besprochen wurde und offene Fragen geklärt wurden. Daneben hat sich auf Arbeitsebene eine konti-

³ Für Tests, Erstdatenbefüllung aus den rund 600 Waffenbehörden und Probetrieb sind rund 6 Monate eingeplant (vgl. §§ 22 und 23 NWRG). Die Behörden des Probetriebs werden im Übrigen im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

nuierliche Kooperation zwischen den ÖWS-Herstellern, den Entwicklern der Zentralen Komponente und den Entwicklern des Standards XWaffe etabliert.

2.2.2.3 Durchführung von Konformitätsprüfungen

Um frühzeitig die zielgerichtete Entwicklung NWR-konformer ÖWS sicherstellen zu können, wurde bereits in 2011 ein mehrstufiges entwicklungsbegleitendes Verfahren zur Feststellung der NWR-Konformität der ÖWS entwickelt. In der Stufe 1 des Verfahrens wird die korrekte Anwendung des Standards XWaffe getestet. In der Stufe 2 wird die Erfüllung der Anforderungen des NWR zur IT-Sicherheit überprüft. Stufe 3 des Verfahrens besteht in einem abschließenden Anschlussstest des ÖWS an die ZK des NWR.

Im Berichtszeitraum wurde bei allen wesentlichen ÖWS-Herstellern mit den Tests der Stufe 1 des Verfahrens begonnen. Zwei Hersteller haben die Stufe 1 der Konformitätsprüfung bereits erfolgreich beendet und bereiten sich auf die nächste Stufe der Konformitätsprüfung vor.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich das stufenweise Vorgehen bewährt hat und die Entwicklung der NWR-konformen ÖWS planmäßig verläuft. Durch die intensive Unterstützung der BL AG NWR werden die ÖWS-Hersteller in die Lage versetzt, ihre NWR-konformen Versionen zeitgerecht zu erstellen, so dass diese Systeme für die Waffenbehörden rechtzeitig bereitgestellt werden können.

2.2.3 Fachliche Leitstelle NWR⁴

Die Fachliche Leitstelle NWR ist eine zentrale Stelle zur Unterstützung der Waffenbehörden sowohl während der Einführung als auch im laufenden Betrieb des NWR (vgl. Anlage 3).

Die Aufbauphase ist planmäßig zum 1. Januar 2012 gestartet aber noch nicht abgeschlossen. Insoweit kann ein Bericht gemäß § 8 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung noch nicht erfolgen. In Abstimmung mit der Behörde für Inneres und Sport Hamburg - Fachliche Leitstelle Nationales Waffenregister und dem Bundesministerium des Innern schlägt die BL AG vor, der IMK zu ihrer Herbstsitzung einen ausführlichen Bericht vorzulegen, der auch insbesondere Aussagen zum erreichten Aufbaustand und zu den bisherigen Kosten trifft.

Die Fachliche Leitstelle NWR hat ihren Basisbetrieb aufgenommen und ist aktuell vereinbarungsgemäß mit vier Stellen besetzt. Das Beratungsangebot

⁴ Gemäß § 8 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle (FL) Nationales Waffenregister legt die Fachliche Leitstelle NWR dem AK II jeweils zur Frühjahrssitzung einen Bericht über die konkreten Aufgaben und Kostenplanungen für das folgende Jahr sowie einen detaillierten Bericht über die im vorangegangenen Jahr durchgeführten Arbeiten einschließlich der Verwendung der Mittel vor.

wurde von den Waffenbehörden von Beginn an intensiv genutzt. Das Frageaufkommen lag im Januar 2012 bei 70 Anfragen, seit Februar bereits bei monatlich rund 100 Anfragen. Dies verdeutlicht die zentrale Rolle, die die Fachliche Leitstelle NWR für die Unterstützung der Waffenbehörden einnimmt.

Parallel zur Beantwortung der Fragen wurde mit dem Aufbau eines Zentralen Informationssystems begonnen, das als zentrale Informationsquelle für alle Nutzer des NWR dienen wird. Mit der technischen Errichtung und dem Betrieb des Zentralen Informationssystems wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Ein inhaltliches Feinkonzept ist erstellt. Die erste Version des Zentralen Informationssystems wird im späten Frühjahr zur Verfügung stehen.

Seit Februar 2012 hat die XWaffe-Pflegestelle, die der Fachlichen Leitstelle NWR zugeordnet ist, die Zuständigkeit für die Pflege des XWaffe-Standards vom Bundesministerium des Innern übernommen.

2.2.4 Vorbereitung der örtlichen Waffenbehörden

Damit das NWR zum 1. Januar 2013 in Betrieb gehen kann, muss neben der Verfügbarkeit der Zentralen Komponente jede örtliche Waffenbehörde die erforderlichen IT-technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen in ihrem Bereich geschaffen haben. Dies beinhaltet insbesondere:

- Die Einführung einer NWR-konformen örtlichen Waffenverwaltungssoftware (ÖWS)
- Die angemessene Bereinigung des vorhandenen Datenbestandes und seine Umsetzung in XWaffe-konforme Werte
- Die Gewährleistung der Anforderungen des NWR an die IT-Sicherheit
- Die Anbindung an ein Verwaltungsnetz, das den Zugang zur Zentralen Komponente ermöglicht
- Die fachliche und technische Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen

Die Erfüllung dieser Aufgaben stellt für viele Waffenbehörden eine große Herausforderung dar und ist mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden. Die Unterstützung der Waffenbehörden bildete daher auch einen Schwerpunkt in der Arbeit der BL AG NWR. Die erfolgreiche Vorbereitung der Waffenbehörden auf das NWR hängt wesentlich auch davon ab, ob ihre Behördenleitungen für die Anforderungen, die die NWR-Einführung an die Waffenbehörden stellt, ausreichend sensibilisiert sind und ihre Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bestmöglich unterstützen. Die BL AG NWR leistet hierzu in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden ihren Beitrag. Sie bittet die Innenministerien der Länder, sie bei diesem Vorhaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin zu unterstützen.

2.2.4.1 Unterstützung bei der Datenbereinigung

Die Waffenbehörden sind verpflichtet, ihre lokalen Datenbestände zu bereinigen und in XWaffe-konforme Werte umzusetzen. Das NWR und der Standard XWaffe stellen selbst nur wenige neue Anforderungen an die Erfassung von Waffendaten. Die Arbeit im NWR setzt allerdings voraus, dass bei der Datenerfassung die bestehenden waffenrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dies führt insbesondere in den Waffenbehörden, deren Datenbestände dieser Anforderung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht genügen, kurzfristig zu erhöhten Aufwänden für die Bereinigung der Daten, gewährleistet langfristig aber die rechtskonforme und einheitliche Erfassung aller Waffendaten.

Den Herausforderungen, denen sich die Waffenbehörden bei der Bereinigung ihrer Daten gegenübersehen, wird durch die Festlegung großzügiger Übergangsfristen (die Bereinigung der Daten muss bis Ende 2017 abgeschlossen sein) im NWRG Rechnung getragen. Darüber hinaus werden die Waffenbehörden bei dieser Aufgabe umfassend unterstützt:

- Mit der Fachlichen Leitstelle NWR steht den Waffenbehörden ein Ansprechpartner zur Klärung aller Fragen im Zusammenhang mit der Datenbereinigung und der richtigen Anwendung der NWR-Kataloge zur Verfügung.
- Mit dem XWaffe-Dolmetscher wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Waffenbehörden ein Unterstützungswerkzeug für die XWaffe-konforme Erfassung der Waffendaten am Arbeitsplatz an die Hand gegeben.
- Ein wesentlicher Anteil der lokalen Datenbestände kann IT-gestützt bereinigt werden. Hierfür wurden durch die waffenrechtlichen Experten der BL AG NWR Datenbereinigungsregeln erstellt. Auf Grundlage dieser Regeln stellen die ÖWS-Hersteller ihren Kunden ab dem 2. Quartal 2012 Werkzeuge und Angebote zur Datenbereinigung zur Verfügung.
- Die Empfehlungen der BL AG NWR zum Vorgehen der Waffenbehörden bei der Datenbereinigung wurden nochmals präzisiert und zusammengefasst dokumentiert.

2.2.4.2 IT-Sicherheit

Die Speicherung von Personendaten und Angaben zu Waffen im NWR stellt hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit. Insgesamt ergibt sich ein hoher Schutzbedarf insbesondere durch die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten. Die Verankerung von anerkannten IT-Sicherheitsstandards, die den Standards des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entsprechen, erfolgt daher grundsätzlich bereits im Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWRG) und der Verordnung zur Durchführung des

Gesetzes. Damit werden anerkannte IT-Sicherheitsstandards für alle angeschlossenen Behörden verbindlich.

Wegen der föderalen Struktur des NWR ist ein Angriff auf ein angeschlossenes System (z.B. ÖWS) nicht nur von lokaler Relevanz, sondern aufgrund der synchronen Kommunikation mit der Zentralen Komponente beim Bundesverwaltungsamt als Registerbehörde zugleich auch eine Gefahr für den gesamten Datenbestand des NWR. Die Integration der lokalen Datenbestände der Waffenbehörden im NWR bringt erhöhte Risiken für die IT-Sicherheit mit sich. Lokale Sicherheitslücken in einzelnen Waffenbehörden würden nicht mehr nur die Integrität und Vertraulichkeit des lokalen Datenbestandes, sondern die Sicherheit des gesamten nationalen Bestandes waffenrechtlicher Daten gefährden. Daher liegen die Sicherheitsanforderungen an das NWR auch höher, als dies für die einzelne Waffenbehörde bisher der Fall war. Diese Anforderungen wurden in der Sicherheitsrahmenkonzeption für das NWR spezifiziert. Darüber hinaus müssen die Softwarehersteller durch programmtechnische Umsetzung die definierten IT-Sicherheitsanforderungen unterstützen. Ein Abnahmeprozess gewährleistet Konformität der Waffenverwaltungssoftware bezüglich der IT-Sicherheit.

Um insbesondere kleinere Behörden bei der Einhaltung der IT-Sicherheitsstandards des NWR zu unterstützen, wurde in Zusammenarbeit mit dem BSI ein neues innovatives Verfahren entwickelt, das den Aufwand bei der Erstellung eines BSI-konformen IT-Sicherheitskonzepts durch die Bereitstellung umfangreicher Templates und Checklisten und die Vorgabe einer systematischen Vorgehensweise wesentlich reduziert. Dieses Verfahren wurde mit mehreren Waffenbehörden erfolgreich erprobt und steht allen Waffenbehörden zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit mehreren Pilotbehörden Mustersicherheitskonzepte für unterschiedliche Behördentypen entwickelt. Durch die Bereitstellung dieser Unterstützungsinstrumente werden die örtlichen Waffenbehörden in die Lage versetzt, die notwendigerweise hohen Anforderungen an die IT-Sicherheit mit vertretbarem Aufwand umzusetzen (www.nationales-waffenregister.de). Die Anlage 2 weist dazu eine kurze Übersicht aus.

2.2.4.3 Arbeitskreis kommunaler Experten

Um die Waffenbehörden auch direkt in das Vorhaben NWR einzubinden, wurde der Arbeitskreis von Vertretern der Waffenbehörden (kommunale Expertengruppe NWR) im Berichtszeitraum fortgeführt. Der Arbeitskreis liefert der BL AG NWR Rückmeldung über die Problemlagen der Waffenbehörden im Zusammenhang mit der NWR-Einführung, prüft die Praxistauglichkeit von Unterstützungsangeboten der BL AG NWR und gibt wertvolle Hinweise zur Verbesserung des Unterstützungsangebots. Die Beiträge des Arbeitskreises waren für die BL AG NWR unverzichtbar. Für ihr hohes Engagement gebührt den Mitgliedern des Arbeitskreises ausdrücklicher Dank.

2.2.4.4 Fortschrittsmonitoring

Die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung des NWR liegt in der Verantwortung der jeweiligen Waffenbehörde. Deren Aufsichtsbehörden sollen jedoch die Umsetzung angemessen beaufsichtigen. Um die Aufsichtsbehörden bei der Wahrnehmung dieser Aufsichtsfunktion zu unterstützen, wurde den Innenministerien der Länder von Seiten der BL AG NWR die Teilnahme an einem kontinuierlichen Fortschrittsmonitoring angeboten. Dieses erhebt monatlich durch eine Onlinebefragung den Umsetzungsstand der oben benannten Aufgaben in den Waffenbehörden. Die länderspezifischen Ergebnisse werden den Innenministerien der Länder zur Verfügung gestellt, auf Bundesebene aggregierte Ergebnisse wurden der BL AG NWR vorgestellt.

Am Fortschrittsmonitoring beteiligen sich die Waffenbehörden von 15 Ländern. Bereits an der ersten Befragung (Januar 2012) haben sich 75 % der Waffenbehörden beteiligt. Das Fortschrittsmonitoring liefert weiterhin monatlich umfassende, aktuelle und detaillierte Informationen über den Stand der NWR-Einführung in den Waffenbehörden. Aufsichtsbehörden und BL AG NWR werden dadurch in die Lage versetzt, frühzeitig Probleme und Unterstützungsbedarf zu identifizieren und rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

2.2.5 Vorbereitung des Anschlusses der Waffenbehörden an die Zentrale Komponente und Beginn der Erstbefüllung

Um Daten mit der Zentralen Komponente austauschen zu können, muss jede Waffenbehörde über ein Landesnetz, ein Verbundrechenzentrum oder direkt an das Verbindungsnetz Deutschland-Online Infrastruktur (DOI-Netz) angebunden sein. Eine exemplarische Erhebung für das Land Baden-Württemberg und die Durchführung eines Schnelltests im Rahmen des Fortschrittsmonitorings ergaben, dass dies bei der überwiegenden Zahl der Waffenbehörden der Fall ist.

Mittels der Anbindung an die Zentrale Komponente werden in der zweiten Jahreshälfte 2012 die lokalen Datenbestände in das Zentrale Waffenregister eingespeist (Erstbefüllung). Im Berichtszeitraum wurden auf Grundlage einer Bewertung verschiedener Alternativen Eckpunkte für die technische Realisierung der Erstbefüllung entwickelt. Ein detailliertes Erstbefüllungskonzept wird zurzeit durch die Registerbehörde erstellt.

2.3 Polizeiliche Nutzung des NWR

Für die Nutzung der Suchfunktionalitäten des NWR stehen den Polizeibehörden des Bundes und der Länder grundsätzlich drei unterschiedliche Optionen zur Verfügung:

- Die Nutzung der standardmäßig bereitgestellten Portalanwendung des NWR
- Die Anbindung polizeilicher Fachverfahren über den XWaffe-Dienst des NWR mittels Integration einer XML-Schnittstelle
- Die Entwicklung einer eigenen polizeilichen Web-Anwendung.⁵

Die vom UA IuK beauftragte und von der KINT eingesetzte Expertengruppe (NWR KINT) hat die Arbeit der BL AG NW R kontinuierlich begleitet. Sie hat die technischen Nutzungsvarianten des NWR auf der Grundlage aktueller Spezifikationen und Rahmenbedingungen geprüft und die Entwicklung einer polizeilichen Web-Browser-Anwendung zur Nutzung des NWR empfohlen. Hierzu wurde ein technisches Grobkonzept erstellt und der KINT bzw. dem UA IuK vorgelegt. Die KINT hat das Konzept zur Kenntnis genommen und die INPOL-Teilnehmer gebeten, sofern sie den Zugriff auf das NWR nicht über das online erreichbare Registerportal vornehmen, eine entsprechende polizeiliche Web-Anwendung, basierend auf diesem Konzept, zu erstellen. Das IPCC (Inpol Polas Competence Centre) hat erste Schritte zur Entwicklung einer solchen polizeilichen Web-Anwendung eingeleitet.⁶

Das Technische Grobkonzept stellt die wesentlichen technischen Rahmenbedingungen (Betriebsvorgaben, Suchprofile u.s.w.) dar, bewertet verschiedene Betreibermodelle, beschreibt die funktionalen Anforderungen (z.B. Anfragen, Auskünfte, Trefferlisten) und gibt einen Ausblick auf die weiteren Entwicklungen.⁷ Die Polizeien des Bundes und der Länder können basierend auf diesem Konzept weitere Entscheidungen und Festlegungen treffen, um die etwaige Umsetzung entweder eigenständig oder in Kooperation fortzuführen zu können.

2.4 Pflege des Standards XWaffe und der NWR-Kataloge

Die Herausgabe, Pflege und verbindliche Anwendung des Datenaustauschstandard XWaffe wird in der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters normiert. Das BMI ist Herausge-

⁵ Vgl. Dokument „Das NWR als effektives Informationsinstrument der Polizei“ Version 2.0 193. Sitzung der IMK TOP 13, Anlage

⁶ Die EG NWR der KINT hat verschiedene alternative technische Zugriffsmöglichkeiten auf das NWR geprüft und aufgrund der signifikanten Vorteile gegenüber der flächendeckenden Nutzung des Registerportals durch die Polizei die Entwicklung einer polizeilichen Web-Anwendung empfohlen.

⁷ Technisches Grobkonzept für eine polizeiliche Web-Anwendung zur Abfrage im NWR Stand: 21.12.2011

ber des einheitlichen Datensatzes DS Waffe⁸ und des Datenaustauschstandards XWaffe. Die IMK ist für den Datenaustauschstandard XWaffe die fachlich zuständige Fachministerkonferenz.

Der Standard XWaffe wurde im Berichtszeitraum planmäßig weiterentwickelt. Die aktuelle Version 1.2.1 wurde zum 30. Januar 2012 veröffentlicht. Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung der Zentralen Komponente des NWR, der NWR-konformen ÖWS und der Abfragemechanismen für die Polizeien des Bundes und der Länder (vgl. Abschnitt 2.3). Um die termingerechte Fertigstellung dieser Komponenten nicht zu gefährden, werden in 2012 keine Änderungen am Objekt- und Nachrichtenmodell von XWaffe mehr vorgenommen.

Die Version XWaffe 1.3, deren Veröffentlichung für den 1. Juli 2012 geplant ist, dient ausschließlich der Behebung von Fehlern, die bei der Umsetzung in ZK und ÖWS erkannt wurden. Weitere Änderungsbedarfe am Standard werden erst nach Abschluss der Realisierungsphase in 2013 umgesetzt.

Die Zuständigkeit für die Pflege des Standards geht in diesem Jahr schrittweise auf die XWaffe-Pflegestelle in der Fachlichen Leitstelle NWR (vgl. Abschnitt 2.2.3) über.

2.5 Prüfung und Vorbereitung der Vorhaben für den weiteren Ausbau des NWR

Die IMK hatte in ihrer 190. Sitzung am 27./28. Mai 2010 in Hamburg (TOP 12) der stufenweisen Errichtung des NWR zugestimmt. Das wesentliche Ziel der ersten Ausbaustufe des NWR besteht darin, bis 2013 die Anforderungen der EU-Waffenrechtsrichtlinie 2008/51/EG und des § 43a WaffG umzusetzen. Neben der Optimierung des Betriebs des NWR liegen dem weiteren Ausbau folgende strategischer Zielstellungen zugrunde:

- für jede erlaubnispflichtige Waffe soll zeitnah nachvollziehbar sein, wer Besitzer der Waffe ist, seit wann er die Waffe besitzt und wo bzw. von wem sie erworben wurde;
- die Automatisierung und Standardisierung der Waffenverwaltung im Rahmen des NWR soll als Auslöser für einen Modernisierungsschub im gesamten Bereich des Waffenwesens dienen.

Damit sollen die Nutzungsmöglichkeiten des NWR und damit verbundene Synergien und Prozessoptimierungen weiter ausgebaut werden. Im Berichtszeit-

⁸ Der Datensatz für das Waffenwesen (DSWaffe) beschreibt die nach § 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters im Nationalen Waffenregister zu speichernden Daten und waffenrechtlich bedeutsame Gegebenheiten. Der DSWaffe wird vom Bundesministerium des Innern herausgegeben.

raum wurden die Planungen für den Ausbau konkretisiert und die vorbereitenden Arbeiten aufgenommen.

Um in 2013 mit dem weiteren Ausbau des NWR beginnen zu können, müssen rechtzeitig die Vorhaben definiert werden, die in den nächsten Ausbaustufen umgesetzt werden sollen, und mit planenden und ggf. vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden.

Dazu wurden die ursprünglich angedachten Vorhaben gemäß Fachkonzept einer neuerlichen Bewertung durch die BL AG NWR unterzogen. Ziel dieser Bewertung war es, für jedes angedachte Vorhaben eine Abschätzung seines Beitrags zur Erreichung der oben genannten strategischen Ziele einerseits und des zu erwartenden Umsetzungsaufwands andererseits zu treffen.

Berücksichtigt wurden bei der Bewertung auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, der nicht-öffentliche Charakter des NWR und die prioritäre Notwendigkeit, in den Jahren 2013 und 2014 auch den Betrieb des NWR Stufe I zu stabilisieren und zu optimieren. Die Ergebnisse wurden in dem Dokument „Die Ausbaustufen II und III des Nationalen Waffenregisters *Themen und vorbereitende Maßnahmen in 2012*“ der BL AG zusammen gefasst. Sie wurden den UA FEK, IuK und RV sowie der AG Kripo vorgelegt und dort zur Kenntnis genommen.

Der nunmehr aktuelle Stand ist in dem mit der Anlage 1 beigelegten „Zwischenbericht Ausbau des Nationalen Waffenregisters“ zusammenfasst. Dort werden in Abschnitt 3 entsprechende Maßnahmen dargestellt, mit denen die vorgeschlagenen Vorhaben im Weiteren vorbereitet werden sollen. Ziel ist es, der Innenministerkonferenz im Herbst 2012 nach weiterer Prüfung der organisatorischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Vorhaben ein belastbares Ergebnis vorzulegen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Federführung auch für den Ausbau des NWR weiterhin bei den Innenressorts und der IMK als zuständiger Fachministerkonferenz liegt und die BL AG NWR als wesentliches Steuerungsgremium bestehen bleibt.

Darüber hinaus soll der IT-Planungsrat dafür gewonnen werden, seine Unterstützung der Errichtung des NWR auch beim Ausbau fortzusetzen. Das bisherige Zusammenwirken der IMK (in ihrer Funktion als Fachministerkonferenz) mit dem IT Planungsrat wird bezüglich des NWR als sehr positiv bewertet⁹.

⁹ Siehe auch 193. Sitzung der IMK, TOP 36 Bericht aus dem IT-Planungsrat

2.6 Präsentation des NWR auf der Internationalen Waffenausstellung

Vor dem Hintergrund der Planungen für den Ausbau des NWR ist auch die Teilnahme des NWR an der Internationalen Waffenausstellung (IWA) vom 9. bis 12. März 2012 in Nürnberg zu sehen. Die IWA ist die weltweit führende Branchenplattform für Hersteller und Händler von Jagd- und Sportwaffen. Das NWR konnte sich dort denjenigen Akteuren präsentieren, die im Ausbau einbezogen werden sollen. Die BL AG NWR war durchgehend auf dem BMI-Messestand und mit Fachbeiträgen präsent. Verschiedene Informationsmaterialien rundeten den Auftritt ab¹⁰.

¹⁰ Der Bayerische Staatsminister des Innern Herr Dr. Herrmann hat den NWR Stand im Rahmen seiner Eröffnung der IWA besucht

3 Weiteres Vorgehen

Mit dem Beginn der Realisierung der Zentralen Komponente ist das Vorhaben von der Konzeptionsphase in die Umsetzungsphase eingetreten. Die geplanten Hauptaktivitäten für die Umsetzung der Stufe I in 2012 werden im Folgenden im Überblick dargestellt:

1. Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Errichtung des NWR

Es ist geplant, dass das Errichtungsgesetz und die Durchführungsverordnung im Juli 2012 in Kraft treten.

2. Realisierung der Zentralen Komponente

Programmierung und Tests der Zentralen Komponente sollen bis Mitte 2012 abgeschlossen sein. Danach werden Pilotprojekte mit ausgewählten Waffenbehörden durchgeführt. Daran werden auch die Polizeien der Länder und des Bundes angemessen beteiligt.

3. Sicherstellung der Verfügbarkeit NWR-konformer ÖWS

Hier wird neben der fortlaufenden Unterstützung der ÖWS-Anbieter die Fortsetzung der Prüfungen zur Feststellung der NWR-Konformität im Zentrum stehen. Die Prüfungen sollen im 2. Quartal 2012 abgeschlossen werden, sodass dann den Waffenbehörden NWR-konforme ÖWS-Versionen zur Verfügung gestellt werden können.

4. Ausbau und Betrieb der Fachlichen Leitstelle NWR

Hier ist für 2012 der weitere Ausbau der Fachlichen Leitstelle NWR entsprechend den Regelungen, die die IMK auf ihrer 192. Sitzung gebilligt hat, vorgesehen. Im 1. Quartal wird der Übergang der definierten Aufgaben aus den Projektstrukturen in die Zuständigkeit der Fachlichen Leitstelle NWR abgeschlossen. Ab dem 2. Quartal 2012 soll eine erste Version des Zentralen Informationssystems zur Verfügung stehen. In der zweiten Jahreshälfte wird die Fachliche Leitstelle NWR planmäßig auf 7,5 Stellen erweitert. Dadurch werden die Kapazitäten geschaffen, die für die Betreuung der Waffenbehörden bei der Erstbefüllung erforderlich sind.

5. Vorbereitung der örtlichen Waffenbehörden

In der ersten Jahreshälfte steht die fortlaufende Unterstützung der Waffenbehörden bei ihren vorbereitenden Arbeiten im Vordergrund. Insbesondere sollen ab dem 2. Quartal die Angebote für die IT-gestützte Datenbereinigung durch die ÖWS-Hersteller zur Verfügung stehen. In der zweiten Jahreshälfte werden die Waffenbehörden sukzessive entsprechend der Planung des BVA an die Zentrale Komponente angeschlossen und ihre lokalen Datenbestände in das Zentrale Waffenregister übernommen.

6. Anschluss der Waffenbehörden an die ZK und Erstbefüllung

Im 1. Quartal 2012 werden die konzeptionellen Arbeiten abgeschlossen und entsprechende Detailplanungen in Abstimmung mit den Ländern auf-

gesetzt. In der zweiten Jahreshälfte 2012 werden die Waffenbehörden sukzessive entsprechend der Planung des BVA an die Zentrale Komponente angeschlossen und ihre lokalen Datenbestände in das Zentrale Waffenregister übernommen. Ziel ist es, bis Ende 2012 alle Waffenbehörden an die Zentrale Komponente angeschlossen und ihre Datenbestände in das ZWR übernommen zu haben.

7. Vorbereitung des Ausbaus des NWR

Parallel zur Umsetzung der Stufe I wird der Ausbau des NWR entsprechend dem „Zwischenbericht Ausbau des Nationalen Waffenregisters“ beschriebenen weiteren Maßnahmen (siehe Anlage 1) vorbereitet.

Anlagen

„Zwischenbericht Ausbau des Nationalen Waffenregisters“ Version 2.0, 29. März 2012

„Sicherheitsdokumentation Nationales Waffenregister (NWR)“

„Bericht der Fachlichen Leitstelle“